

Titel der Drucksache:

**Interessenbekundung an einer
 Bundesförderung für die ehem. Trainingshalle
 Süd und die Roland-Matthes- Schwimmhalle**

Drucksache

1740/22

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	12.10.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	12.10.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Anmeldung/ Teilnahme am Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 2022“ wird für folgende Maßnahmen beschlossen.

- a) Sanierung der alten 2-Feld-Schulsporthalle (früher Trainingshalle) am Erfurter Südpark („LÖWENPARK“) – Arbeitstitel unter Regie des „Basketball Löwen e.V.“
- b) Roland Matthes Schwimmhalle - energetische Dachsanierung inkl. Errichtung einer PV-Anlage unter Regie der SWE Bäder GmbH

02

Bei einer Förderzusage sind die entsprechenden städtischen Eigenanteile von jeweils 10 % der förderfähigen Gesamtkosten (Maßnahme Sanierung der alten 2-Feld-Schulsporthalle (früher Trainingshalle) am Erfurter Südpark („LÖWENPARK“ - Arbeitstitel) - mit notwendigen finanziellen Mitteln von 250 TEUR und bei der Roland-Matthes-Schwimmhalle von 192 TEUR im städtischen Haushalt, ggf. in entsprechenden Jahresscheiben einzuordnen.

29.09.2022, gez. i.V. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 442.000 EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> <th>2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">10.000 EUR</td> <td style="text-align: right;">280.000 EUR</td> <td style="text-align: right;">152.000 EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2022	2023	2024	2025	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	10.000 EUR	280.000 EUR	152.000 EUR	EUR
	2022	2023	2024	2025																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	10.000 EUR	280.000 EUR	152.000 EUR	EUR																						
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 – Projektauftrag 2022 Sanierung kommunaler Einrichtungen
- Anlage 2 – Projektskizze/"Antrag" Trainingshalle Süd ("LÖWEPARK"-Arbeitstitel)
- Anlage 2a – Anlage Projektskizze "LÖWEPARK"
- Anlage 3 – Projektskizze/"Antrag" Roland-Matthes- Schwimmhalle
- Anlage 3a – Anlage Projektskizze Roland-Matthes-Schwimmhalle

Hinweis: Die Anlagen 2-3a können im Bereich Oberbürgermeister eingesehen werden

Sachverhalt

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2022 Programmmittel in Höhe von 476 Millionen Euro für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 2022“ vorgesehen. Ende Juli 2022 (Veröffentlichungsdatum 28.07.2022) wurde der Projektauftrag auf der Homepage des BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) veröffentlicht und die Kommunen erneut zur Antragstellung bis zum 30.09.2022 ermuntert/aufgefordert.

Bei dem Projektauftrag geht es um überjährige investive Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen

und Anpassungsleistungen an den Klimawandel. Damit unterstützt der Bund die Kommunen beim Abbau des bestehenden Sanierungsstaus bei diesen Einrichtungen, insbesondere bei Schwimmhallen und Sportstätten.

Der Erfurter Sportbetrieb beschäftigt sich mit verschiedenen Möglichkeiten zum Aus- und Umbau der städtischen Sportinfrastruktur in Gänze (vgl. Sportentwicklungsplan) und sieht in der Bekanntmachung des Bundesprogramms die Möglichkeit, die angedachten Vorhaben in ihrer Realisierung zu unterstützen und bei einer positiven Förderzusage die allgemeinen Nutzungsbedingungen erheblich zu verbessern. Nicht zuletzt wurde in den vergangenen Jahren die Kernsanierung des Sportgebäudes in der Essener Straße 16 (2015-2020) aus diesem Bundesprogramm gefördert und erfolgreich umgesetzt bzw. die Sanierung der Freibäder Dreienbrunnenbad und Möbisburg (2018) angestoßen.

Nach interner Beratung innerhalb der Stadtverwaltung am 13.09.2022 wurden zwei Projekte in die engere Auswahl genommen. Problem nach wie vor – antrags- und förderberechtigt sind nur die Kommunen und ein entsprechender Eigenanteil von 10% der Gesamtinvestition muss von diesen mindestens geleistet werden.

In diesem Zusammenhang wurde am 22.09.2022 fristgerecht die Interessenbekundung der LH Erfurt, für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur", Projektaufruf 2022" an das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (Prüfbehörde im Auftrag des Bundes) gestellt.

In dem Antrag wurden a) die Sanierung der alten 2-Feld-Schulsporthalle (früher Trainingshalle) am Erfurter Südpark („LÖWENPARK“) - Arbeitstitel mit 2,5 Millionen Euro und b) die energetische Dachsanierung inkl. Errichtung einer PV-Anlage der Roland Matthes Schwimmhalle angemeldet.

a) Sanierung der alten 2-Feld-Schulsporthalle (früher Trainingshalle) am Erfurter Südpark („LÖWENPARK“) – Arbeitstitel - Projekt des „Basketball Löwen e.V.“

- Durch den geplanten Erhalt des Bestandsgebäudes und die geplante energetische Sanierung des Gebäudes erfüllt dieses Vorhaben hervorragend die Förderkriterien. Die geplante Nutzung der alten Schulsporthalle, mit dem Schwerpunkt auf Trainingseinheiten für Kinder- und Jugendsport, sowie die Durchführung von sozialen Projekten im Sport (wie das deutschlandweit anerkannte Jugendsozialprojekt BasKIDball mit Dirk Nowitzki als Schirmherr und die Inklusionsprojekte in der Zusammenarbeit mit regionalen Partnern wie der Christophorus-Schule) erfüllt es ebenfalls hervorragend die Förderkriterien. Die geplante Sanierung des „LÖWENPARKS“ stellt eine Schlüsselfrage für die zukünftige Entwicklung der ganzheitlichen Nachwuchsarbeit des Vereins mit den lokalen Partnervereinen, sowie für die mögliche Intensivierung der Mitarbeit in den deutschlandweiten Sportprojekten und in der neu entstandenen Initiative SPORT VERNETZT (unter der Leitung von ALBA BERLIN) dar.

b) Roland Matthes Schwimmhalle - energetische Dachsanierung inkl. Errichtung einer PV-Anlage

- Komplettsanierung des Flachdaches inkl. Erneuerung Dämmung / Dachabdichtung/ Dachentwässerung/ Blitzschutz etc. und Errichtung einer Photovoltaikanlage zur Nutzung des solaren Stroms zur Abdeckungsunterstützung des erforderlichen Energiebedarfs für den Betrieb der Schwimmhalle auf Flachdach und Schrägdach mit dem Ziel der Energie -

und CO₂ -Einsparung und Kostenminimierung.

- Die Sanierung ist zur Sicherstellung der Dachdichtheit und der Verbesserung der energetischen Eigenschaften der Dachdämmung kurzfristig erforderlich und wird ausdrücklich im vorliegenden Sanierungskonzept empfohlen.
- Im Zuge der energetischen Dachsanierung soll eine Photovoltaikanlage zur Nutzung des solaren Stroms für den Betrieb der Schwimmhalle installiert werden.
- Es ist unumgänglich, den stetig steigenden Energiekosten entgegen zu setzen und durch Einsatz alternativer Energien den Stromverbrauch in der Schwimmhalle zu unterstützen und zu senken. Der mit der PV-Anlage erzeugte Strom soll zur Abdeckungsunterstützung des erforderlichen Energiebedarfs der Schwimmhalle genutzt werden. Die mögliche Leistung beträgt 140 kWp
- (ca.140.000 kWh/Jahr), dies entspricht ca. 10% des jährlichen Gesamtenergiebedarfes. Hiermit verbunden ist eine Einsparung des CO₂-Ausstoßes, womit ein Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele geleistet wird.
- Mit der Sanierungsmaßnahme sind keine baulichen Änderungen hinsichtlich Barrierefreiheit bzw. Resilienz verbunden.

Da es sich bei beiden Maßnahmen nicht explizit um Vorhaben der Stadt handelt, stehen (bisher) keine finanziellen Mittel im Haushalt der Stadt zur Verfügung.

Die zum Zeitpunkt der Antragsstellung vorliegenden Planungsstände (Kostenschätzung) weisen für das Vorhaben a) einen Finanzierungsbedarf von ca. 2,5 Millionen Euro auf. Bei einer Zuschusshöhe von 45 v.H. bewegt sich die absolute Höhe der Bundesförderung im unteren Spektrum der geplanten Fördergröße. Der aufzubringende Eigenanteil der Kommune entspricht mit 55 v.H. einem Finanzvolumen von ca. 1,375 Millionen Euro. Durch die Besonderheit des aktuellen Projektauftrags lässt sich dieser Betrag auf einen von der Kommune aufzubringenden Eigenanteil von 10 v.H. reduzieren. Dies entspricht einem Mindestbetrag von 250.000 Euro.

Zusätzlich gibt es enge und zielführende Gespräche mit der gemeinnützigen Stiftung E.E.S.T. Foundation aus Erfurt. Nach unserem Kenntnisstand erfüllt die gemeinnützige Stiftung die Kriterien um als unbeteiligte Dritte und juristische Person, Teile der Finanzierung zu übernehmen, die entsprechend des Projektauftrages als kommunaler Eigenanteil gewertet werden würden und somit den von der Kommune aufzubringenden Eigenanteil reduzieren.

Die Kostenschätzung zur Dachsanierung der Roland-Matthes-Schwimmhalle geht aktuell von 1,63 Mio. EUR Baukosten zzgl. 290 TEUR Nebenkosten (z.B. Planung) aus. Diese sind in den Wirtschaftsplan 2023 ff. der SWE B GmbH bereits eingeflossen. Der notwendige städtische Eigenanteil beträgt 192 TEUR.

Begründung der Dringlichkeit WBD / WA ESB am 12.10.22 und Sondersitzung Stadtrat:

In der 1. Phase (Interessenbekundungsverfahren) ist die Projektskizze mit Beschluss des Stadt- oder Gemeinderates bzw. Kreistages, mit dem die Teilnahme am Projektauftrag 2022 gebilligt wird, dem BBSR bis zum **30. September 2022** online einzureichen (gem. Ziff. 7.2, S.7 ff. Projektauftrag).

Zuvor ist bis zum 23. September 2022 dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesressort

formlos anzuzeigen, dass und für welches Projekt eine Interessenbekundung vorgesehen ist. Diese Anmeldung ist fristgemäß am 22.09.2022 erfolgt.

Die in "easy-Online" erstellte Projektskizze ist nach Abschluss des digitalen Antragsverfahrens unverändert ausgedruckt und unterschrieben (ggf. mit ergänzenden Unterlagen) dem BBSR und dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesressort bis zum **4. Oktober 2022** zuzusenden (Poststempel). Die Stellungnahmen der Länder gehen bis zum 21. Oktober 2022 gesammelt an das BMWSB.

Da der durch den Zuwendungsgeber hinsichtlich der beizufügenden Unterlagen geforderte Ratsbeschluss zur Förderung der jeweiligen Sportstätten bislang nicht explizit gefasst wurde und eine implizite Entscheidung über die Bereitstellung des notwendigen Eigenanteils seitens der Stadt gleichermaßen noch aussteht, soll mit dieser Entscheidung "die grundsätzliche Weichenstellung" zur Förderung dieser beiden Sporteinrichtungen eingeholt und zur Antragstellung nachgereicht werden.

Ein notwendiger Rats-/Kreistagsbeschluss kann dem BBSR erforderlichenfalls **maximal bis zum 21. Oktober 2022 (Poststempel)** nachgereicht werden.

Mit dem schnellstmöglichen Beschluss des Stadtrates soll der Förderantrag um dessen Entscheidung zur Förderung der Sportstätten komplettiert und damit die Aussichten auf eine erfolgreiche Antragstellung sichergestellt werden.